

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

11 **Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur**

12
13
14
15
16
17
18
19

20

Feature:

21

Highspeed-Konnektor

22
23
24
25
26
27

Version: 1.0.0 CC
Revision: 400613
Stand: 30.08.2021
Status: zur Abstimmung freigegeben
Klassifizierung: öffentlich_Entwurf
Referenzierung: gemF_Highspeed-Konnektor

28
29

30

Dokumentinformationen

31 Änderungen zur Vorversion

32 Anpassungen des vorliegenden Dokumentes im Vergleich zur Vorversion können Sie der
33 nachfolgenden Tabelle entnehmen.

34

35 Dokumentenhistorie

Version	Stand	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
1.0.0 CC	30.08.21		zur Abstimmung freigegeben	gematik

36

37

Inhaltsverzeichnis

38	1 Einordnung des Dokuments	5
39	1.1 Zielsetzung	5
40	1.2 Zielgruppe	5
41	1.3 Abgrenzungen	5
42	1.4 Methodik	5
43	1.4.1 Epic und User Story	5
44	1.4.2 Anforderungen	5
45	2 Epic und User Story	7
46	2.1 STB-169 Highspeed-Konnektor 2.0	7
47	2.1.1 Betrieb auf Standard-Hardware/Ablaufumgebungen	7
48	2.1.2 Breitband-Zugang zur TI	7
49	2.1.3 Leistungsfähiges Modul für Identitäten	7
50	3 Einordnung in die Telematikinfrastuktur	8
51	4 Technisches Konzept	9
52	4.1 Anbindung über SZZP an die TI	9
53	4.2 Sicherheitsnachweis	10
54	4.2.1 Hersteller	10
55	4.2.1.1 Sichere Software-Entwicklung	10
56	4.2.2 Anbieter/Betreiber	10
57	5 Spezifikation	11
58	5.1 Produkteigenschaften (Funktional und Sicherheit)	11
59	5.1.1 Schnittstellen	11
60	5.1.2 Sichere Trennung von logischen Konnektorinstanzen	12
61	5.1.3 Eingeschränkte Nutzung des KSR	12
62	5.2 Betrieblich	13
63	5.2.1.1 Initialisierung des Vertrauensraumes	13
64	5.2.1.2 HSM	13
65	5.2.1.3 Vertrauenswürdige Ausführungsumgebung	14
66	5.2.1.4 Ausschluss von nicht autorisierten Zugriffen aus dem Betriebsumfeld	15
67	5.2.1.5 Unabhängigkeit von dem Betreiber des Aktensystems	16
68	5.2.1.6 Anforderungen aus gemSpec_DS_Anbieter	16
69	5.2.2 ITSM Integration	16
70	5.2.2.1 Mitwirkungspflichten ITSM	16
71	5.2.3 Auftragsdatenverarbeitung/AVV	17
72	6 Anhang A – Verzeichnisse	18
73	6.1 Abkürzungen	18
74	6.2 Referenzierte Dokumente	18
75	6.2.1 Dokumente der gematik	18

76	6.2.2 Weitere Dokumente.....	19
77	7 Anhang B – Anmerkungen aus der Industrie	Fehler! Textmarke
78	nicht definiert.	
79	8 Anhang C – Offene Punkte, Fragen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
80	8.1 <offener Punkt oder Frage>	Fehler! Textmarke nicht definiert.
81		
82		

ENTWURF

83 **1 Einordnung des Dokuments**

84 Das Dokument ergänzt vorhandene Spezifikationen für das Zulassungsobjekt eines im
85 Rechenzentrum betriebenen Highspeed-Konnektors.

86 **1.1 Zielsetzung**

87 Mit dem Highspeed-Konnektor soll die Grundlage für eine hochverfügbare und skalierbare
88 Konnektorlösung zum Betrieb in einem zertifizierten Rechenzentrum geschaffen werden.

89 **1.2 Zielgruppe**

90 Das Dokument richtet sich an Hersteller, Betreiber, BSI und die Gesellschafter der
91 gematik.

92 **1.3 Abgrenzungen**

93

94 **1.4 Methodik**

95 **1.4.1 Epic und User Story**

96

97 Epics und zugeordnete User Stories werden durch eine eindeutige ID gekennzeichnet.

98 Epic und UserStory werden im Dokument wie folgt dargestellt:

99 **<Jira-ID> - <Zusammenfassung des Jira-Issue>**

100 Text / Beschreibung

101 [**<=**]

102 Dabei umfasst die Anforderung sämtliche zwischen Jira-ID und Textmarke [**<=**]
103 angeführten Inhalte.

104

105 **1.4.2 Anforderungen**

106 Anforderungen als Ausdruck normativer Festlegungen werden durch eine eindeutige ID
107 sowie die dem RFC 2119 [RFC2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen
108 deutschen Schlüsselworte MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN
109 gekennzeichnet.

110 Da in dem Beispielsatz „Eine leere Liste DARF NICHT ein Element besitzen.“ die Phrase
111 „DARF NICHT“ semantisch irreführend wäre (wenn nicht ein, dann vielleicht zwei?), wird
112 in diesem Dokument stattdessen „Eine leere Liste DARF KEIN Element besitzen.“

- 113 verwendet. Die Schlüsselworte werden außerdem um Pronomen in Großbuchstaben
114 ergänzt, wenn dies den Sprachfluss verbessert oder die Semantik verdeutlicht.
- 115 Anforderungen werden im Dokument wie folgt dargestellt:
116 **<AFO-ID> - <Titel der Afo>**
117 Text / Beschreibung
118 [=]
- 119 Dabei umfasst die Anforderung sämtliche zwischen Afo-ID und Textmarke [=]
120 angeführten Inhalte.

ENTWURF

121

2 Epic und User Story

122 2.1 STB-169 Highspeed-Konnektor 2.0

123 Definition der Zulassungsgrundlagen für eine rechenzentrumsbasierte TI-Zugangslösung
124 auf Basis der funktionalen Anforderungen für den Konnektor PTV 5

- 125
- Zielgruppe sind in erster Linie Krankenhäuser und große Einrichtungen
 - perspektivisch soll die Lösung erweitert werden, um einen TI-Zugang als Service anzubieten.
- 126
- 127

128 2.1.1 Betrieb auf Standard-Hardware/Ablaufumgebungen

129 Der Highspeed-Konnektor soll auf Standard-Hardware betrieben werden. Damit wird eine
130 Unabhängigkeit von den Produktlebenszyklen der Serverhersteller erreicht. Je nach
131 Leistungsanforderungen des Betreibers wird eine geeignete Hardware ausgewählt.

132 2.1.2 Breitband-Zugang zur TI

133 Die Bandbreite des Zugangs zur TI lässt sich nach Anforderungen des Betreibers
134 skalieren.

135 2.1.3 Leistungsfähiges Modul für Identitäten

136 Der Identitätsspeicher muss so leistungsfähig sein, dass auch große Installationen mit
137 einer Identität betrieben werden können. (ein HSM statt viele gSMC-K)

138

3 Einordnung in die Telematikinfrastruktur

139 Der Highspeed-Konnektor kann die Funktion des Konnektors für große Institutionen (wie
140 Krankenhäuser) übernehmen, bei denen aktuell durch die Institution eine Vielzahl von
141 Inbox- oder Rechenzentrums-Konnektoren betrieben werden muss und daher das
142 Bedürfnis nach einer performanteren Lösung besteht.

143 Der Highspeed-Konnektor setzt die Spezifikation des Konnektors bis auf die Bereiche um,
144 die in diesem Dokument explizit ausgenommen werden. Zusätzlich werden
145 Anforderungen spezifisch für den Highspeed-Konnektor gestellt.

146 Die Lösung stellt keinen allgemeinen neuen Zugang zur TI dar, sondern soll explizit nur
147 in großen Institutionen den Betrieb von vielen Inbox-Konnektoren, wie sie heute dort
148 betrieben werden, 1 zu 1 ersetzen. Der Betrieb findet nach wie vor in direkter
149 Verantwortung der LE-Institution statt.

150 Eine allgemeine neue Zugangslösung ("TiaaS") kann durch eine Weiterentwicklung der
151 Festlegungen in diesem Dokument konzipiert werden.

152

ENTWURF

153

4 Technisches Konzept

- 154 Die Konnektorsoftware wird auf Standard-Serverhardware betrieben. Es können
155 geeignete Virtualisierungs- und Container-Lösungen zum Einsatz kommen.
- 156 Die Konnektorsoftware kann modularisiert werden (z.B. Anwendungskonnektor,
157 Netzkonnektor, Fachmodule). Es muss sichergestellt sein, dass die Schnittstellen der
158 Module nur von den dafür vorgesehenen Gegenstellen benutzt werden und die
159 Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen den Modulen gewährleistet ist (z.B. durch
160 beidseitig authentifizierte und verschlüsselte Transportkanäle).
- 161 Die gSMC-K kann durch zertifizierte (z. B. [FIPS](#) 140-1 und 140-2 oder CC) HSM oder
162 TPM-Lösungen ersetzt werden. Die Anforderungen an die Personalisierung der gSMC-K
163 gelten analog für die Personalisierung des HSM.
- 164 Innerhalb des geschützten Bereichs des Rechenzentrums können SMC-B und gSMC-K in
165 lokalen Kartenlesern gesteckt und genutzt werden, es müssen keine eHealth-
166 Kartenterminals verwendet werden. Die SMC-B-PIN kann über den Konnektor eingegeben
167 werden, eine Eingabe direkt am Kartenterminal ist nicht notwendig.
- 168 Um den Missbrauch der SMC-B zu verhindern, muss der Zugriff des Betreibers auf die
169 SMC-B ausgeschlossen sein z.B. durch eine Trennung von Besitz und Wissen.

170 4.1 Anbindung über SZZP an die TI

- 171 Bei dieser Variante wird der Highspeed-Konnektor direkt über einen SZZP (light) des
172 AZPD (Arvato) an die TI angebunden.
- 173 • Es muss technisch (im Betrieb) und organisatorisch (im Rahmen der
174 Inbetriebnahme) durchgesetzt werden, dass nur der geprüfte Highspeed-
175 Konnektor auf die gesicherten Fachdienste und die zentralen Dienste der TI
176 zugreifen kann. An der technischen Umsetzung dieser Forderung ist auch der
177 SZZP (light) beteiligt.
 - 178 • Der Betreiber des Highspeed-Konnektors muss am ITSM der TI teilnehmen. Da
179 der Betreiber anderen Teilnehmern des ITSM keinen Service anbietet, gelten nur
180 ein Teil der Anforderungen zum ITSM für den Betreiber des Highspeed-
181 Konnektors.
 - 182 • Der Betreiber des Highspeed-Konnektors muss nicht in vollem Umfang an den
183 Prozessen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz der TI teilnehmen. Er
184 muss jedoch der gematik Kontaktdaten für Ansprechpartner zu
185 Informationssicherheit und Datenschutz benennen und zudem schwere Vorfälle
186 melden.
 - 187 • Es muss ein VSDM-Intermediär, ein http-Forwarder und die
188 Betriebsdatenmeldeprozesse eines VPN-ZD genutzt werden.
 - 189 • Es wird kein VPN-Client im Highspeed-Konnektor benötigt.

190

191 **4.2 Sicherheitsnachweis**

192 **4.2.1 Hersteller**

193 Für den Highspeed-Konnektor sollen große Teile der CC-zertifizierten Konnektorsoftware
194 und der TR-zertifizierten Fachmodule des Inbox-Konnektors nachgenutzt werden.
195 Entsprechend soll dieser Anteil auch durch die Prüfstelle geprüft werden, die auch die CC-
196 bzw. TR-Evaluierung vorgenommen hat. Es wird daher für alle auch für den Inbox-
197 Konnektor und seine Fachmodule bestehenden Anforderungen mit dem Prüfverfahren
198 "CC-Evaluierung" und "TR-Zertifizierung" das Prüfverfahren "Prüfung durch CC-Prüfstelle"
199 gewählt. Das Prüfverfahren ist dann analog zu einem Minor-Release-Verfahren. Als
200 Prüfgrundlage - im Sinne der Definition des fachlichen Prüfumfangs - bleiben für die
201 entsprechenden Anforderungen jedoch das Schutzprofile PP-0098 sowie dessen
202 Erweiterung in den Security Targets und die Technischen Richtlinien TR-03154/55/57
203 führend.
204 Speziell für den Highspeed-Konnektor neu hinzukommende Anforderungen bspw. zur
205 VAU und zur Kopplung mit dem SZZP und ggf. dem HSM müssen nicht zwingend durch
206 die bisherigen CC-Evaluatoren geprüft werden. Hier wird entsprechend das Prüfverfahren
207 "Produktgutachten" gewählt.

208 **4.2.1.1 Sichere Software-Entwicklung**

209 **A_22046 - Sichere Software Entwicklungsumgebung**

210 Der Hersteller des Highspeed-Konnektors MUSS die Entwicklung in der CC-evaluierten
211 Entwicklungsumgebung durchführen.[<=]

212 **4.2.2 Anbieter/Betreiber**

213 Für die Anbieterzulassung wird die Sicherheit über ein Sicherheitsgutachten
214 nachgewiesen.

215

5 Spezifikation

216 5.1 Produkteigenschaften (Funktional und Sicherheit)

217 Für den Highspeed-Konnektor gelten folgende Anforderungen, auch wenn sie sich an den
218 Konnektor, das "Fachmodul ePA im KTR-Consumer" oder den Basis- bzw. KTR-Consumer
219 richten:

220 **A_21853 - Feste Kopplung von Konnektor und SZZP**

221 Der Konnektor und der SZZP MÜSSEN kryptographisch miteinander gekoppelt werden, so
222 dass ausschließlich der Konnektor - und explizit nicht der Administrator der
223 Betriebsumgebung - über die Schnittstellen des SZZP Zugang in die TI bekommen
224 kann.[<=]

225

226 **A_21882 - Authentisierung für Kopplung von Konnektor und SZZP**

227 Der Konnektor MUSS das Auslösen der Kopplung mit einem SZZP gesondert von der
228 Administrations-Schnittstelle vor Zugriff schützen, sodass dies grundsätzlich von der
229 Rolle des Konnektor-Administrators getrennt werden kann.

230 [<=]

231

232 **A_21883 - Kopplung von Konnektor und SZZP nur durch Hersteller**

233 Der Hersteller des Konnektors MUSS im Rahmen der Inbetriebnahme des Konnektors die
234 Kopplung zwischen Konnektor und SZZP vornehmen und die Zugangsdaten - vom
235 Konnektor und vom SZZP - für das Auslösen der Kopplung geheim halten.

236 [<=]

237 Da die Einschränkung des Zugriffs auf die Komponenten in der VAU im Falle eines
238 Hardwaredefekts eine schnelle Reparatur durch den Betreiber verbietet (A_21987), sollte
239 die Verfügbarkeit des Highspeed-Konnektors durch Redundanz abgesichert sein.

240 **A_21884 - Redundanter Aufbau Highspeed-Konnektor**

241 Der Anbieter des Highspeed-Konnektors SOLL die Lösung redundant betreiben, damit bei
242 Ausfall einer technischen Komponente die - zwecks Betreiberausschluss
243 notwendigerweise durch den Hersteller vorzunehmende - technisch Wartung nicht zu
244 erhöhten Ausfallzeiten führt.[<=]

245 **A_21854 - Nutzung des VSDM-Intermediärs**

246 Der Konnektor MUSS über einen Intermediär auf die VSDM-Dienste zugreifen.[<=]

247

248 5.1.1 Schnittstellen

249 Der Highspeed-Konnektor stellt für den LE exakt die selben Schnittstellen bereit wie ein
250 Inbox-Konnektor. Dies betrifft also die SOAP- und LDAP-Operationen. Der
251 Netzwerkverkehr zu offenen Diensten, kann durch den Highspeed-Konnektor oder direkt
252 über den SZZP (light) geroutet werden. Für den Administrator gibt es die
253 Administrationsschnittstelle wie beim Inbox-Konnektor. Zusätzlich gibt es eine
254 Administrationsschnittstelle nur für den Hersteller die zur Kopplung mit dem SZZP und
255 ggf. dem HSM dient (siehe A_21883). Zudem ist es für den Highspeed-Konnektor

256 gestattet die gSMC-Ks (sofern kein HSM verwendet wird) und vom LE dafür freigegebene
257 SMC-Bs lokal per USB-Kartenleser anzubinden, sofern dies innerhalb der VAU geschieht.
258 Es sind keine weiteren Schnittstellen gestattet.

259 **A_21988 - Highspeed-Konnektor - Keine zusätzlichen Schnittstellen**

260 Der Highspeed-Konnektor DARF NICHT Schnittstellen besitzen, die ein Inbox-Konnektor
261 nicht auch besitzt, sofern diese nicht explizit gefordert oder erlaubt sind (bspw. ggf. USB-
262 Kartenleser). Dies betrifft auch Zugänge die ggf. durch die Server-Hardware-Basis
263 grundsätzlich gegeben wären. Der Highspeed-Konnektor verhält sich nach außen in der
264 Art seiner Schnittstellen somit wie ein Inbox-Konnektor. [<=]

265

266 **A_22039 - Highspeed-Konnektor: Lokaler Kartenleser für gSMC-K und SMC-B 267 möglich**

268 Der Highspeed-Konnektor KANN Karten vom Typ gSMC-K und SMC-B über einen lokalen
269 Kartenleser (USB) anbinden. Eine PIN-Eingabe kann dann über die
270 Administrationsoberfläche des Konnektors erfolgen. PINs dürfen im Konnektor jedoch
271 nicht gespeichert oder gecacht werden. [<=]

272

273 **A_22040 - Highspeed-Konnektor: Absicherung Anbindung lokaler Kartenleser**

274 Der Highspeed-Konnektor MUSS, wenn lokale Kartenleser (USB) verwendet werden,
275 diese innerhalb der VAU anbinden (kein Zugriff des Betreibers auf den Kartenleser) und
276 zusätzlich die genutzte Schnittstelle härten, sodass im Sinne der mehrschichtigen
277 Sicherheit zum einen unberechtigte Zugriffe auf die Schnittstelle durch die VAU
278 verhindert werden und zum anderen solche Zugriffe nicht für Angriffe auf den Highspeed-
279 Konnektor genutzt werden können. [<=]

280

281 **5.1.2 Sichere Trennung von logischen Konnektorinstanzen**

282 Der Highspeed-Konnektor kann mehrere einzelne Konnektorinstanzen virtualisieren. Die
283 Virtualisierung muss dazu genutzt werden, Wechselwirkung zwischen den Instanzen zu
284 unterbinden. Das gilt innerhalb des Highspeed-Konnektors für die Virtualisierung
285 einzelner Dienste als auch bei der Adressierung vollständiger Konnektorinstanzen durch
286 den Nutzer. Solch eine Virtualisierung muss dazu genutzt werden, die
287 Mandantentrennung abzusichern.

288 **A_22041 - Highspeed-Konnektor: Sichere Trennung virtueller Instanzen**

289 Der Highspeed-Konnektor MUSS virtuelle Instanzen von Konnektoren sicher voneinander
290 trennen, sodass zum einen kein Zugriff von einer Instanz auf die andere möglich ist und
291 zum anderen eine feste Zuordnung von Mandanten zu Konnektorinstanzen durchgesetzt
292 wird. [<=]

293 **5.1.3 Eingeschränkte Nutzung des KSR**

294 Der Highspeed-Konnektor nutzt den KSR um Updates für Kartenterminals zu laden und
295 auf angeschlossenen Kartenterminals zu installieren. Die Software des Highspeed-
296 Konnektors wird nicht über den KSR aktualisiert, sondern durch Upload am Highspeed-
297 Konnektor bzw. durch den Hersteller. Bei Upload am Highspeed-Konnektor muss die
298 Integrität und Authentizität des Updatespakets geprüft werden.

299 **5.2 Betrieblich**

300 Im Rahmen der Anbieter-/Betreiberzulassung muss nachgewiesen werden:

301 **5.2.1.1 Initialisierung des Vertrauensraumes**

302 **GS-A_4640 - Identifizierung/Validierung des TI-Vertrauensankers bei der**
303 **initialen Einbringung**

304 Hersteller von Produkttypen der TI, die Zertifikate prüfen, MÜSSEN bei der initialen
305 Einbringung das aktuell gültige TSL-Signer-CA-Zertifikat eindeutig identifizieren und
306 mittels Fingerprint validieren, bevor dieses Zertifikat als TI-Vertrauensanker in die
307 Komponente eingebracht werden darf.

308 [\leq]

309 **5.2.1.2 HSM**

310 **TIP1-A_4503-02 - Verpflichtung zur Nutzung von gSMC-K oder HSM**

311 Der Konnektor MUSS das geheime Schlüsselmaterial zur Geräteidentität (ID.NK.VPN,
312 ID.AK.AUT, ID.SAK.AUT) und der Rolle SAK (C.SAK.AUTD_CVC) über Smartcards des
313 Typs gSMC-K gemäß [gemSpec_gSMC-K_ObjSys] oder ein HSM nutzen. Der Konnektor
314 MUSS mit einer gSMC-K oder einem HSM bestückt sein. Er KANN mit mehr als einer
315 gSMC-K oder HSM bestückt sein. [\leq]

316

317 **A_21885 - Personalisierung des HSM mit Konnektoridentitäten durch Hersteller**

318 Der Hersteller des Konnektors MUSS, wenn er ein HSM für die Speicherung der
319 Konnektoridentitäten verwendet, das HSM mittels sicherer Prozesse und in seiner
320 gesicherten Produktionsumgebung personalisieren. [\leq]

321 Entsprechend werden relevante Anforderungen zur Personalisierung einer gSMC-K dem
322 Prüfverfahren Sicherheitsgutachten für den Hersteller des Highspeed-Konnektors
323 zugeordnet. Im Falle der Nutzung von gSMC-Ks sind diese Anforderungen mit einer
324 entsprechenden Begründung als "nicht relevant" im Gutachten zu bewerten.

325

326 **A_21987 - Zugriff auf die VAU nur durch den Hersteller**

327 Die VAU des Highspeed-Konnektors MUSS Eingriffe in das System durch andere als den
328 Hersteller unterbinden. Das betrifft im Besonderen administrative Zugriffe auf das HSM,
329 die Kopplung des HSM und die Kopplung mit dem SZPP. [\leq]

330

331 Die Nutzung eines HSMs für die Identitäten der LEI ist für zukünftige Versionen des
332 Highspeed-Konnektors angedacht. Aktuell müssen hier weiterhin SMC-Bs verwendet
333 werden.

334 **A_17598 - Qualität des HSM**

335 Die Basis- und KTR-Consumer MÜSSEN privates Schlüsselmaterial zu Zertifikaten der
336 Telematikinfrastruktur in einem HSM, dessen Eignung durch eine erfolgreiche Evaluierung
337 nachgewiesen wurde, integritätsgeschützt und vertraulich speichern. Als
338 Evaluierungsschema kommen dabei Common Criteria oder Federal Information
339 Processing Standard (FIPS) in Frage. Die Prüftiefe MUSS mindestens (a) FIPS 140-2
340 Level 3, oder (b) Common Criteria EAL 4 entsprechen. [\leq]

341

342 **A_21886 - Feste Kopplung von Konnektor und HSM**

343 Der Konnektor MUSS, wenn ein HSM verwendet wird, fest kryptographisch mit dem HSM
344 gekoppelt sein, sodass eine hinsichtlich Vertraulichkeit und Integrität geschützte,
345 beidseitig authentifizierte Verbindung zwischen Konnektor und HSM besteht und
346 ausschließlich der Konnektor die auf dem HSM gespeicherten Identitäten nutzen kann.
347 [\leq]

348 **5.2.1.3 Vertrauenswürdige Ausführungsumgebung**

349 Die VAU dient der datenschutzrechtlich zulässigen und sicheren Verarbeitung von
350 schützenswerten Klartextdaten (Aktenschlüssel und Kontextschlüssel des Aktenkontos
351 eines Versicherten) innerhalb des FM ePA.

352 Die Gesamtheit aus der für eine Klartextverarbeitung erforderlichen Software, dem für
353 eine Klartextverarbeitung genutzten physikalischen System sowie den für die Integrität
354 einer Klartextverarbeitung erforderlichen organisatorischen und physischen
355 Rahmenbedingungen bildet den Verarbeitungskontext der Vertrauenswürdigen
356 Ausführungsumgebung.

357 Zur Vertrauenswürdigen Ausführungsumgebung gehören neben den
358 Verarbeitungskontexten alle für ihre Erreichbarkeit und betriebliche Steuerung
359 erforderlichen Komponenten.

360 Der Verarbeitungskontext grenzt sich von allen weiteren, im betrieblichen Kontext bei
361 einem Anbieter KTR-Consumer vorhandenen Systemen und Prozessen dadurch ab, dass
362 die sensiblen Klartextdaten von Komponenten innerhalb des Verarbeitungskontextes aus
363 erreichbar sind oder sein können, während sie dies von außerhalb des
364 Verarbeitungskontextes nicht sind. Sensible Daten verlassen den Verarbeitungskontext
365 ausschließlich gemäß wohldefinierten (Zugriffs-)Regeln und in verschlüsselter Form.

366 Die schützenswerten sensiblen Daten sind der Akten- und Kontextschlüssel der
367 Aktenkonten, für die der KTR zugriffsberechtigt ist.

368 Die Mehrzahl Verarbeitungskontexte ergibt sich aus der softwaretechnischen Trennung
369 verschiedener Sitzungen. Somit wird jede Akte in Ihrem eigenen Verarbeitungskontext
370 genutzt. Physische Maßnahmen bspw. zum Zutrittsschutz sind hingegen nur einmalig für
371 die gesamte VAU erforderlich, also für jeden Verarbeitungskontext identisch.

372

373 **A_17346 - FM ePA KTR-Consumer: Verarbeitungskontext der VAU**

374 Der Verarbeitungskontext des Fachmoduls ePA im KTR-Consumer MUSS sämtliche
375 physikalischen Systemkomponenten sowie sämtliche Softwarekomponenten umfassen,
376 deren Sicherheitseigenschaften sich auf den Schutz des Akten- und Kontextschlüssel
377 eines Versicherten vor Zugriff durch Unbefugte bei ihrer Verarbeitung im Klartext
378 auswirken können.
379 [\leq]

380 **A_17347 - FM ePA KTR-Consumer: Verarbeitungskontext der VAU - Keine
381 persistente Speicherung von Akten- und Kontextschlüssel**

382 Der Verarbeitungskontext des Fachmoduls ePA im KTR-Consumer DARF den Akten- und
383 Kontextschlüssel eines Versicherten NICHT persistent speichern, auch nicht
384 verschlüsselt. [\leq]

385 **A_17348 - FM ePA KTR-Consumer: Verarbeitungskontext der VAU - Akten- und
386 Kontextschlüssel verlassen VAU nie**

387 Der Verarbeitungskontext des Fachmoduls ePA im KTR-Consumer MUSS sicherstellen,
388 dass die Akten- und Kontextschlüssel der Versicherten die VAU nur

389 verlassen (unabhängig davon, ob sie verschlüsselt oder unverschlüsselt sind), wenn sie
390 ans ePA-Aktensystem übermittelt werden und die Übermittlung zum ePA-Aktensystem in
391 einem sicheren Kanal erfolgt.
392 [\leq]

393 **5.2.1.4 Ausschluss von nicht autorisierten Zugriffen aus dem** 394 **Betriebsumfeld**

395 Für den Highspeed-Konnektor gelten folgende Anforderungen an das "Fachmodul ePA im
396 KTR-Consumer":

397 **A_17350 - FM ePA KTR-Consumer: Isolation der VAU von** 398 **Datenverarbeitungsprozessen des Anbieters**

399 Die VAU des Fachmoduls ePA im KTR-Consumer MUSS die im Verarbeitungskontext
400 ablaufenden Datenverarbeitungsprozesse von allen sonstigen
401 Datenverarbeitungsprozessen des Anbieters trennen und damit gewährleisten, dass der
402 Anbieter KTR-Consumer vom Zugriff auf die in der VAU verarbeiteten, schützenswerten
403 Daten ausgeschlossen ist. [\leq]

404 **A_17351 - FM ePA KTR-Consumer: Ausschluss von Manipulationen an der** 405 **Software der VAU**

406 Die VAU des Fachmoduls ePA im KTR-Consumer MUSS die Integrität der eingesetzten
407 Software schützen und damit insbesondere Manipulationen an der Software durch den
408 Anbieter KTR-Consumer ausschließen. [\leq]

409 **A_17352 - FM ePA KTR-Consumer: Ausschluss von Manipulationen an der** 410 **Hardware der VAU**

411 Die VAU des Fachmoduls ePA im KTR-Consumer MUSS die Integrität der eingesetzten
412 Hardware schützen und damit insbesondere Manipulationen an der Hardware durch den
413 Anbieter KTR-Consumer ausschließen. [\leq]

414 **A_17353 - FM ePA KTR-Consumer: Kontinuierliche Wirksamkeit des** 415 **Manipulationsschutzes der VAU**

416 Die VAU des Fachmoduls ePA im KTR-Consumer MUSS den Ausschluss von
417 Manipulationen an der Hardware und der Software durch den Anbieter KTR-Consumer mit
418 Mitteln umsetzen, deren dauerhafte und kontinuierliche Wirksamkeit gewährleistet
419 werden kann. [\leq]

420 **A_17354 - FM ePA KTR-Consumer: Kein physischer Zugang des Anbieters zu** 421 **Systemen der VAU**

422 Die VAU des Fachmoduls ePA im KTR-Consumer MUSS mit technischen Mitteln
423 sicherstellen, dass niemand, auch nicht der Anbieter KTR-Consumer, während der
424 Verarbeitung personenbezogener medizinischer Daten Zugriff auf physische
425 Schnittstellen der Systeme erlangen kann, auf denen eine VAU ausgeführt wird. [\leq]

426 **A_17355 - FM ePA KTR-Consumer: Nutzdatenbereinigung vor physischem** 427 **Zugang zu Systemen der VAU**

428 Die VAU des Fachmoduls ePA im KTR-Consumer MUSS mit technischen Mitteln
429 sicherstellen, dass ein physischer Zugang zu Hardware-Komponenten der
430 Verarbeitungskontexte nur erfolgen kann, nachdem gewährleistet ist, dass aus ihnen
431 keine Nutzdaten extrahiert werden können. [\leq]

432 **A_17356 - FM ePA KTR-Consumer: Löschen aller aktenbezogenen Daten beim** 433 **Beenden des Verarbeitungskontextes**

434 Die VAU des Fachmoduls ePA im KTR-Consumer MUSS beim Beenden eines
435 Verarbeitungskontextes sämtliche Daten dieses Verarbeitungskontextes sicher
436 löschen. [\leq]

437 **A_21990 - Kein Zugriff auf SM-B Identitäten und Kopplungs-Geheimnis durch**
438 **Betreiber**

439 Der Highspeed-Konnektor MUSS den Betreiber vom vollen Zugriff auf SM-B-Identitäten
440 ausschließen. Im Fall einer SMC-B darf der Betreiber nicht sowohl Zugriff auf die Karte
441 als auch im Wissen der PIN haben. Im Fall einer Speicherung von SM-B-Identitäten in
442 einem HSM darf der Betreiber nicht das HSK-HSM-Kopplungsgeheimnis kennen.[<=]

443

444 **5.2.1.5 Unabhängigkeit von dem Betreiber des Aktensystems**

445 **A_21248-01 - Anbieter ePA-Aktensystem - Unabhängigkeit des Betreibers eines**
446 **ePA-Aktensystems vom Betreiber eines KTR-Consumers**

447 Der Anbieter des ePA-Aktensystems und der Anbieter des KTR-Consumers MÜSSEN dafür
448 Sorge tragen, dass ihr beauftragter Betreiber für das ePA-Aktensystem unabhängig vom
449 beauftragten Betreiber des KTR-Consumers ist, d.h. es sind mindestens jeweils
450 eigenständige Rechtspersönlichkeiten mit eigenständigen operativen Geschäfts- und
451 Betriebsführungen und es ist eine strikte Vermeidung von Personenidentitäten bzw.
452 Doppelrollen in den Funktionen Geschäftsführung, leitende Mitarbeiter und
453 Zugangsberechtigte zum Betriebsort des KTR-Consumers bzw. des ePA-Aktensystems
454 gewährleistet.[<=]

455 **5.2.1.6 Anforderungen aus gemSpec_DS_Anbieter**

456 Grundsätzlich ist der Betrieb des Highspeed-Konnektors im Krankenhaus vergleichbar mit
457 dem Betrieb vieler Inbox-Konnektoren, die in der selben Umgebung auch direkt vom
458 Krankenhaus, bzw. deren Dienstleister betrieben werden. Es erfolgt somit weiterhin ein
459 Betrieb des (Highspeed-)Konnektors durch die Leistungserbringerinstitution. Daher wird
460 trotz der notwendigen Anbieterzulassung für den Anbieter des Highspeed-Konnektors
461 (Krankenhaus-IT-Dienstleister) ein nur geringer Umfang der Anforderungen zur
462 betrieblichen Sicherheit gefordert. Dieser umfasst hauptsächlich die Herstellung von
463 direkten Kommunikationswegen mit dem koordinierenden ISMS und Meldungen von
464 Vorfällen an dieses.

465

466 **5.2.2 ITSM Integration**

467 Der Betreiber des Highspeed-Konnektors nimmt am ITSM teil. Da der Betreiber des
468 Highspeed-Konnektors keinen Service für andere ITSM-Teilnehmer anbietet, gelten nur
469 ein Teil der Anforderungen (siehe Anbietertypsteckbrief).

470 **5.2.2.1 Mitwirkungspflichten ITSM**

471 Für den Betreiber des Highspeed-Konnektors ergeben sich Mitwirkungspflichten am ITSM.

472 Dafür werden Änderungen an der Tabelle *Tab_KPT_Betr_TI_002 Mitwirkungspflichten der*
473 *TI-ITSM-Teilnehmer* und zusätzlich an der Tabelle *Tab_KPT_Betr_TI_003*
474 *Mitwirkungsverpflichtung im TI-ITSM* aus [*gemKPT_Betr*] vorgenommen.

475

476 **5.2.3 Auftragsdatenverarbeitung/AVV**

477 **A_21989 - Auftragsdatenverarbeitung zwischen LEI und Anbieter Highspeed-**
478 **Konnektor**

479 Der Anbieter des HSK MUSS, wenn er nicht der nutzende Leistungserbringer ist, mit
480 jeder nutzenden LEI eine Auftragsdatenverarbeitung vertraglich in Form eines AVV nach
481 DSGVO regeln. Diese vertragliche Regelung muss insbesondere auch umfassen, dass der
482 Anbieter oder ein von ihm beauftragter Betreiber nicht auf die fachlichen
483 Anwendungsfälle (SOAP-Operationen) des Konnektors und seiner Fachmodule
484 zugreift. [<=]

485

ENTWURF

486

6 Anhang A – Verzeichnisse

487 6.1 Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
HSK	Highspeed-Konnektor
KTR	Kostenträger
AVV	
LEI	Leistungserbringerinstitution
VAU	Vertrauenswürdige Ausführungsumgebung

488

489 6.2 Referenzierte Dokumente

490 6.2.1 Dokumente der gematik

491 Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument
492 referenzierten Dokumente der gematik zur Telematikinfrastruktur. Der mit der
493 vorliegenden Version korrelierende Entwicklungsstand dieser Konzepte und
494 Spezifikationen wird pro Release in einer Dokumentenlandkarte definiert; Version und
495 Stand der referenzierten Dokumente sind daher in der nachfolgenden Tabelle nicht
496 aufgeführt. Deren zu diesem Dokument jeweils gültige Versionsnummern sind in der
497 aktuellen, von der gematik veröffentlichten Dokumentenlandkarte enthalten, in der die
498 vorliegende Version aufgeführt wird.

499

[Quelle]	Herausgeber: Titel
[gemGlossar]	gematik: Glossar der Telematikinfrastruktur
gemSpec_DS_Anbieter	
[gemSpec_gSMC-K_ObjSys]	

500

501 **6.2.2 Weitere Dokumente**

[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel

502

ENTWURF